

Pressekonferenz zur Studie

„Arzneimittelversorgung in der GKV und 15 anderen europäischen Gesundheitssystemen“

Berlin, 15.06.2015
Johann-Magnus v. Stackelberg



Erstattungsfähigkeit in Europa

- ▶ In Deutschland hängt die Erstattungsfähigkeit grundsätzlich nur von der Zulassung ab
- ▶ In fast allen anderen Ländern Europas bestimmt der patientenrelevante Zusatznutzen sowohl die Erstattungsfähigkeit als auch die Erstattungshöhe

Unsere Forderungen:

- ⇒ Auch in Deutschland sollte zukünftig die Erstattungsfähigkeit in einzelnen Patientengruppen vom festgestellten Zusatznutzen abhängen
- ⇒ Dadurch wären auch höhere Preise für solche Patientengruppen denkbar, für die ein neues Medikament einen Zusatznutzen hat

Europäische Preisvergleiche

- ▶ Ergebnis der Studie von Prof. Busse: Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschläge liegt Deutschland im EU-Ländervergleich bei Arzneimittelpreisen im oberen Mittelfeld
 - ▶ Aussagekraft anderer Studien ist beschränkt:
 - Die Studien lassen differenzierte indikationsabhängige Erstattungsregeln im Ausland außer Betracht
 - Die Studien orientieren sich an Listenpreisen im Ausland (keine Berücksichtigung vertraulicher Rabatte etc.)
- ⇒ **Deutschland bietet den pharmazeutischen Unternehmen hervorragende Rahmenbedingungen für Innovationen**

Weiterentwicklungsbedarf AMNOG

Weitere Schritte, um den Erfolg des AMNOGs und der Erstattungsbeträge fortzuschreiben:

1. Erstattungsbetrag soll rückwirkend gelten
 - ▶ Kurzer Produktlebenszyklus
 - ▶ Zumindest aber ab dem 7. Monat nach vorliegendem Beschluss zur Nutzenbewertung
2. Bei Zulassung eines Bestandsmarktarzneimittels für ein neues Anwendungsgebiet ist eine Nutzenbewertung durchzuführen.
3. Erstattungspflicht für ein Arzneimittel muss vom Zusatznutzen abhängig gemacht werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse

